

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Nördliche Betzendorfer Straße“

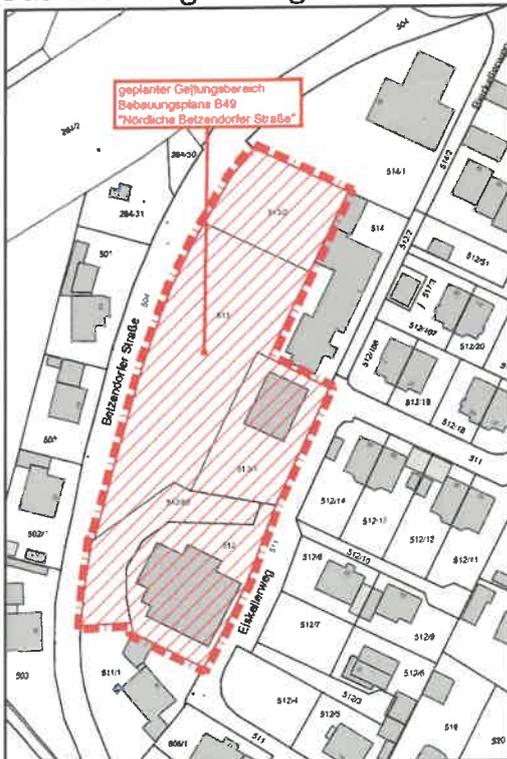
Öffentliche Bekanntgabe des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat von Heilsbronn hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Nördliche Betzendorfer Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom 24.03.2021 aufgestellt und hatte das Ziel zur städtebaulichen Entwicklung im Bereich zwischen der nördlichen Betzendorfer Straße und Bierkellerweg/Eiskellerweg. Es sollte eine verträgliche Entwicklung im städtebaulichen Umfeld mit neuen Baustrukturen gewährleistet werden. Weiterhin sollten die verkehrliche Situation geregelt, erforderliche Festsetzungen zum Schallschutz und nach einer artenschutzrechtlichen Prüfung auch die erhaltenswerten Bäume festgesetzt werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet lag im Stadtgebiet Heilsbronn zwischen der Betzendorfer Straße und Bierkellerweg / Eiskellerweg und umfasste die Grundstücke mit den FINrn. 512, 512/83, 513, 513/1 und 513/2, Gemarkung Heilsbronn. Der Planbereich umfasste eine Fläche von rund 5.850 m².

Das ehemalige Plangebiet ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



Lageplan mit rot umrandeten und flächige gekennzeichneten Umgriff des Geltungsbereiches
©Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung, 2021

Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist inzwischen überholt. Zum einen sind die erfolgten Gutachten kaum mit der angestrebten Wohnbebauung des Bebauungsplans in Einklang zu bringen. Zum anderen wurden die ggf. artenschutzrechtlich relevanten Grundstücke in der Zwischenzeit von der Stadt Heilsbronn erworben.

Der Aufstellungsbeschluss ist daher aufzuheben und die Aufhebung ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 25.09.2025

STADT HEILSBRONN


Dr. Jürgen Freiffer
Erster Bürgermeister

